

Deutsche Staatsbürgerschaft der Kinder auch nach Aberkennung der Asylberechtigung der Eltern

Das VG Göttingen hat mit seiner Entscheidung 4 A 10/05 den Versuch der Stadt Göttingen gestoppt, inzwischen mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgestatteten Kindern von aus dem Kosovo stammenden Asylberechtigten deren Staatsangehörigkeit zu nehmen, nachdem deren Eltern erfolgreich das Asylrecht rückwirkend entzogen wurde.

Mitgeteilt: Westfälisches Volksblatt Paderborn, 9. September 2005